

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum 07.06.2021
 Az.: 691.6 - BM
 Bearbeiter: Herr Gertitschke

Sitzungsvorlage Nr.: 58

TOP: 2 ö

Gremium	Sitzungstag	Sitz. Nr.	Vorberatung		Beschlussfassung	
			öffentlich	nicht-öffentlich	öffentlich	nicht-öffentlich
Gemeinderat	15.06.2021	08/2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hochwasserschutz

hier: Vorstellung der Planung und Übergabe an das Regierungspräsidium Stuttgart

Anlagen

1. Power-Point-Präsentation Ingenieurbüro Fritz-Planung Hochwasserschutz Neckartailfingen

Sachverhalt

Folgende Planungen der Bauabschnitte (BA) 1 bis 5 für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Neckartailfingen wurden vom Gemeinderat beschlossen:

- BA 1: Errichtung einer Mauer auf der Länge von 63 Meter entlang Feldwegunterführung unter der B 297
- BA 2: Mauererhöhung auf der Ufermauer über 230 Meter entlang der B 297 auf Niveau HQ 100 + 0,5 Meter. Der vorgestellte Entwurf soll umgesetzt werden.
- BA 3: Erhöhung der Dammkrone auf das Niveau HQ100 + 0,5 Meter mit Spundwänden auf einer Länge von 730 Meter entlang der Reutlinger Straße
- BA 4: Dammerhöhung oder auch Dammersatz auf einer Länge von 1.750 Meter entlang der Garten- und Goethestraße
- BA 5: Ausbau der Autmut

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse wurde für alle Bauabschnitte eine Naturschutzrechtliche Untersuchung beauftragt. Die Ergebnisse machten deutlich, dass die Baumaßnahmen erhebliche Eingriffe in die Natur nach sich ziehen würden und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen von der Gemeinde in direkter Nähe zu den einzelnen Bauabschnitten nur schwer leistbar sind. Daher wurden einzelne Bauabschnitte nochmals überplant, um die Eingriffe in die Natur deutlich zu reduzieren.

Herr Schneider und Herr Dr. Fritz vom Ingenieurbüro Fritz-Planung sowie Herr Dr. Deuschle, Tier- und Landschaftsökologe werden die Baumaßnahmen sowie die naturschutzrechtliche Bewertung der einzelnen Bauabschnitte vorstellen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bietet Gemeinden und Kommunen an, die Organisation und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen. Nürtingen, Neckartenzlingen sowie Wendlingen sind diesen Weg gegangen. Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot des Regierungspräsidiums anzunehmen. Ziel ist, insbesondere jegliche Abstimmungsprozesse, die zwischen Gemeinde und Regierungspräsidium ablaufen müssten, direkt im Regierungspräsidium anzusiedeln und somit Verwaltungsabläufe zeitlich zu verkürzen. Hinzu kommt, dass die anstehende äußere Tunnelanierung gemeinsam mit dem Bauabschnitt 1 als eine Baumaßnahme vom Regierungspräsidium Stuttgart und der Außenstelle in Göppingen durchgeführt werden könnte.

Bei einer Übergabe an das Regierungspräsidium ist folgender Ablauf geplant.

- Europaweite Ausschreibung der weiteren Ingenieurleistungen
- Europaweite Ausschreibung der baulichen Leistungen

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Planungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen zu.
2. Die weiteren Umsetzungen und Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen werden an das Regierungspräsidium Stuttgart übergeben.



Gerhard Gertitschke
Bürgermeister